

## LEIHVERTRAG ÜBER EIN MOBILES ENDGERÄT MIT ZUBEHÖR FÜR LERNENDE/LEHRKRÄFTE

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen dem Schulträger, vertreten durch

die Schule: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

und Name der leiholdenden Person: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke bereitgestellt werden.

### 1. Leihgeräte

Der Schulträger stellt der oben genannten Person, im Folgenden leihende Personen genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zur Verfügung. Die geliehenen Gegenstände dürfen auch außerhalb der Schule zu Schulzwecken verwendet werden. Das zur Verfügung gestellte Gerät samt Zubehör sind während der gesamten Schullaufzeit Eigentum des Schulträgers, Landratsamt Ostalbkreis.

Mobiles Endgerät inklusive jeglichem Zubehör bitte auflisten. Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

Modell: \_\_\_\_\_

Inventarnummer: \_\_\_\_\_

Seriennummer: \_\_\_\_\_

Zubehör (bitte ankreuzen):

	Ausgegeben	Typenbezeichnung
Hülle/Tastatur		
Netzteil		
Kabel		
Stift		
Sonstiges Zubehör:		

## **2. Leihgebühr**

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

## **3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags**

Geräte werden nur an Schüler oder Lehrer der kreiseigenen Schulen verliehen.

Der Leihvertrag beginnt mit der Zurverfügungstellung zum \_\_\_\_\_ (Datum) und endet am: \_\_\_\_\_ bzw. spätestens zum Schulbesuchsende/Ende der Lehrtätigkeit.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von der leihenden Person innerhalb von drei Werktagen bei der Schule zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und der leihenden Personen, unterschrieben wird.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich in gutem Zustand bei der von der Schule vorgesehenen Stelle zurückzugeben. Die Rückgabe hat persönlich durch den/ Leihende zu erfolgen, eine Übertragung der Verpflichtung auf Dritte ist ausgeschlossen.

Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig. Der zufällige Untergang bei einem nicht befugten Dritten führt zur Schadensersatzpflicht der leihenden Person.

Bei gewichtigen Gründen kann der Leihvertrag durch den Schulträger jederzeit beendet werden, insbesondere wenn die Hardware als Lehrmittel nicht mehr benötigt wird.

## **4. Auskunftspflicht**

Die leihende Person verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

## **5. Zentrale Geräteverwaltung**

Die Leihgeräte werden zentral administriert, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang für Schulzwecke genutzt werden, darüber hinaus dürfen keine weiteren Apps installiert werden. Die leihende Person hat die Administration sicher zu stellen.

## **6. Sorgfaltspflicht**

Der Leihende verpflichtet sich, das zur Verfügung gestellt Gerät mit Sorgfalt zu behandeln. Ausgegebene Schutzhüllen sind zu verwenden.

Die leihende Person stellt die Funktionsfähigkeit des Gerätes samt Zubehör sicher, insbesondere das der Akku aufgeladen ist.

Beim Laden des Akkus ist darauf zu achten, dass das Ladekabel keine Stolpermöglichkeit bietet und das Gerät an einem sicheren Ort geladen wird.

Das Gerät ist stets sicher zu transportieren, sodass Stürze vermieden werden.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben. Diese Verantwortung kann nicht auf einen Dritten übertragen werden.

Eine Zuwiderhandlung kann eine Schadensersatzpflicht auslösen.

## **7. Nutzung**

Die Leihende Person verpflichtet sich die Nutzungsordnung der oben genannten Schule einzuhalten.

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist ausgeschlossen und unzulässig. Schaden, der durch die unzulässige Nutzung verursacht wird geht zu Lasten der leihenden Person und kann eine Schadensersatzpflicht auslösen.

Für die Benutzung gelten die Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik sowie die vorgegebenen Richtlinien des bereitgestellten WLANs. Das eingesetzte Betriebssystem muss auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Bereitgestellte Updates müssen zugelassen werden.

Für alle Endgeräte, die außerschulisch in Betrieben genutzt werden können/dürfen, gelten dort die Richtlinien der Betriebe. Es ist durch die leihende Person zu erfragen, wie das Gerät im Betrieb eingesetzt werden kann. Der Ostalbkreis übernimmt keine Haftung bei Missbrauch der Geräte durch die leihende Person.

## **8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung**

Verwendet die leihende Person das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen und einbehalten werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet die leihende Person respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

Es ist ausdrücklich untersagt, technische Manipulation oder Systemmanipulation vorzunehmen.

## **9. Datenspeicherung**

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von der leihenden Person vollständig zu löschen. Die Leihgeräte werden anschließend an Dritte zur weiteren Nutzung übergeben. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für den Verlust von Daten. Die Datensicherung muss selbständig erfolgen. Die Schule zeigt lediglich Möglichkeiten auf, wie dies geschehen kann.

## **10. Diebstahl**

Bei Diebstahl des Gerätes ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie der Anzeige ist der -Schulleitung unverzüglich vorzulegen.

## **11. Verlust und Schaden**

Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes oder Zubehörs, ist die leihende Person verpflichtet eine Schadensmeldung inkl. ausführlichem Schadensbericht über die Schule an den Schulträger zu übermitteln. Bei grob fahrlässigem Verlust des Geräts oder des Zubehörs trägt der/ die Leihende die Kosten der Ersatzbeschaffung. Wenn Schäden am Gerät auftreten, welche nicht betriebsbedingt sind, sondern durch einen Sturz oder ähnliches ausgelöst wurden, dann wird der Schaden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die leihende Person muss den Restwert des Geräts bezahlen. Sollte der Zustand bei Rückgabe des Geräts eine normale Abnutzung überschreiten, wird die Hälfte des Restwertes in Rechnung gestellt.

Hinweis: Es besteht die Option die Leihgeräte mit einer Haftpflichtversicherung abzudecken oder eine zusätzliche Versicherung für mobile Endgeräte abzuschließen.

Defekte am Endgerät bzw. festgestellte Störungen oder der Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden Lehrkraft bzw. den Administratoren zu melden.

## **12. Reparatur**

Die Reparatur wird vom Schulträger beauftragt. Eigene Reparaturversuche bzw. Reparaturaufträge sind untersagt.

Hat die leihende Person den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Für selbstständig gekauftes Zubehör übernimmt der Ostalbkreis keine Garantie, Haftung, Wartung, Support oder ähnliches.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich, beziehungsweise die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln einzuhalten.

Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

---

Ort, Datum	Unterschrift leihende Person/bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten
------------	---

---

Ausgabedatum	Unterschrift der ausgebenden Lehrkraft
--------------	--